



# Nachrichten der Gemeinde **ROHRBACH**

3. Jahrgang

März / April

Nr 1/85



"Christus ist auferstanden"

Holzschnitt Deike - Eberle

# FROHE

# OSTERN

Liebe Mitbürgerinnen!

Liebe Mitbürger!

Liebe Jugend!

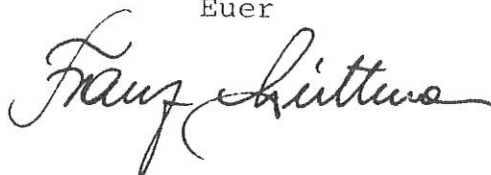
Als Bürgermeister ist man sozusagen auch der "Finanzminister" der Gemeinde, und somit für die Erstellung des Voranschlages verantwortlich. Mein Bericht zum Voranschlag 1985 zeigt, daß es auch in Zeiten wie diesen möglich ist, ein sparsames und mit Gemeindeabgabensenkung ausgerichtetes Budget zu erstellen. Trotzdem werden große Beträge für die Instandhaltung, die Renovierung und dem Weiterausbau bereitgestellt. Auch die Schulden werden, wie auch in den vergangenen Jahren, weiter abgesenkt.

Die Gemeinde "lebenswerter erhalten und Neues gestalten" soll nicht nur ein Schlagwort sein, sondern die Grundlage für unser zukünftiges Wirken.

Ich danke der Bevölkerung für ihr geschenktes Vertrauen und Verständnis. Meine Aufgabe und die des Gemeinderates wird es weiterhin sein, unsere ganze Kraft für die Bevölkerung und für den weiteren Ausbau unserer Gemeinde einzusetzen.

Ein schönes und **F R O H E S O S T E R -**  
**F E S T** wünsche ich allen Mitbürgern im Namen der Gemeindevertretung, der Gemeindeverwaltung und in meinem eigenen Namen.

Euer



## BURGENLÄNDISCHER MÜLLVERBAND

7350 Oberpullendorf, Postfach 62, Tel. 02612/2482, 2783

Zahl: 22-1,0/A/19-15757

Oberpullendorf, 1985-03-19

Betrifft: Richtlinien für die abgaben-  
rechtliche Behandlung von  
Sozialfällen - Änderung

A N A L L E G E M E I N D E N

Auf Grund der per 1.1.1985 wirksam gewordenen Anpassung des Müllabfuhrbenützungsbetrages an das allgemein gestiegene Preisniveau hat der Sozialausschuß des Bgl. Müllverbandes eine Modifizierung der geltenden Richtlinien für Sozialfälle empfohlen.

Im Sinne dieser Empfehlung wurden daher die betreffenden Richtlinien i.d.F. des ho. Erlasses vom 29.3.1984, Zl.: 1-19/180-1984 wie folgt neu festgesetzt:

A) STUNDUNG UND NACHSICHT von Müllabfuhrbeiträgen bei besonderen sozialen Härtefällen

Wird durch die Einhebung von Müllabfuhrbeiträgen der Unterhalt oder die wirtschaftliche Existenz von Beitragspflichtigen gefährdet, so können - wie schon bisher - für die Dauer der besonderen sozialen Notlage

1. der Müllabfuhranschlußbeitrag (bis auf Widerruf) gestundet bzw.
2. der laufende Müllabfuhrbenützungsbetrag durch Abschreibung ganz oder teilweise nachgesehen werden.

Voraussetzungen für diese abgabenrechtlichen Maßnahmen sind:

- a) Antrag des Beitragspflichtigen;
- b) besondere Notlage des Beitragspflichtigen muß nach eingehender Überprüfung seiner Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse durch den BMV erwiesen sein;
- c) das Gesamteinkommen der im Haushalt des Beitragspflichtigen lebenden Personen darf die Richtsätze des BMV's nicht übersteigen.

Die Richtsätze des BMV's betragen ab 1.1.1985:

- I. bei Gemeinden mit 14-tägiger Entsorgung
  - a) EINPERSONENHAUSHALT  
Nachsicht des Benützungsbetrages und  
Stundung des Anschlußbeitrages S 3.640.--
  - b) ZWEIPERSONENHAUSHALT  
Nachsicht des Benützungsbetrages und  
Stundung des Anschlußbeitrages S 5.440.--

Leben im Haushaltsverband unversorgte Kinder, so erhöhen sich die Richtsätze pro Kind um 10,7 % des Richtsatzes für Einpersonenhaushalte gemäß Punkt 1 a (S 3.640,-).

B) TEILWEISE NACHSICHT des Müllabfuhrbenützungsbetrages für Ausgleichszulagenempfänger

Sind die Voraussetzungen nach A) nicht gegeben, so kann bei Zutreffen der folgenden Voraussetzungen wenigstens ein Teil des Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen werden:

- 1) Antrag des Beitragspflichtigen;
- 2) Beitragspflichtiger ist Empfänger einer Ausgleichszulage gemäß den sozialversicherungsrechtlichen Bestimmungen;
- 3) Beitragspflichtiger ist entweder alleinstehend oder lebt im gemeinsamen Haushalt mit Personen, deren berücksichtigungswürdiges Einkommen 43 % des Ausgleichszulagen-Richtsatzes für Alten-, Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionisten nicht übersteigt.  
  
Leben Ehegatten im gemeinsamen Haushalt, ist für die Prüfung der Nachsichtsvoraussetzungen der Ehepaar-Richtsatz heranzuziehen;
- 4) das anschlusspflichtige Grundstück gehört dem Antragsteller zumindest zur Hälfte oder dieser ist Nutzungsberechtigter gemäß § 5 Müllgesetz, d.h. zur Nutzung der gesamten Liegenschaft (nicht nur des Wohnhauses oder bestimmter Wohnräume!) befugt;
- 5) die Vermögens-, Familien- und Einkommensverhältnisse rechtfertigen die teilweise Beitragsnachsicht.

Treffen diese Voraussetzungen zu, wird

- a) bei Gemeinden mit vierzehntägiger Entsorgung

ein Drittel des jährlichen Müllabfuhrbenützungsbetrages durch Abschreibung nachgesehen, sodaß für 1985 lediglich ein Benützungsbetrag von S 492,80 inkl. MWSt. (anstatt S 739,20) zu entrichten ist;

Der Müllabfuhranschlußbeitrag ist jedoch in beiden Fällen zu entrichten.

C) BESONDERE HINWEISE:

- 1) Nachgesehen können nur bereits fallige Abgabenschuldigkeiten werden (siehe § 183 LAO.), sodaß als Nachsichtsanträge nur solche Eingaben gewertet werden können, die nach erfolgter Beitragsvorschreibung beim BMV eingebracht werden.
- 2) Auf Grund des Erlasses des Bundesministeriums für Finanzen vom 24.2.1982, GZ. B 920/3/1-IV/11/82, unterliegen Ansuchen von Privatpersonen an den BMV um Nachsicht von Müllabfuhrbeiträgen der Gebührenpflicht nach § 14 TP. 6 GebG. (derzeit S 120,- Bundesstempelmarke).

Da nach den Richtlinien des BMV's Beitragsnachsichten solange gewährt werden, als die hiefür geforderten Voraussetzungen zutreffen, ist bei unveränderter Sachlage nur eine einmalige (und nicht jährliche) Antragstellung erforderlich.



## Wichtige Mitteilungen

### SPERRMÜLLAKTION

Sperrmüllaktion am 23. Mai 1985

Bitte merken sie den Termin für die erste Sperrmüllaktion 1985, welche der Bgld. Müllverband am 23. Mai 1985 durchführen wird, schon jetzt vor! Wenn Sie also in den nächsten Tagen den Frühjahrsputz im Keller und Schuppen vornehmen, dann stellen Sie den zu beseitigenden Sperrmüll für diese Sperrmüllaktion bereit.

Sperrmüll im Sinne der Begriffsbestimmungen des Müllgesetzes sind in Haushalten anfallende Abfälle und Gegenstände, die wegen ihrer äußeren Form (Größe, Sperrigkeit) in den für die Hausmüllsammlung verwendeten Mülltonnen nicht abgeführt werden können (z.B. alte Möbel, Möbelteile, Elektrogeräte u.dgl.). Die Kosten für die Sperrmüllabfuhr sind im Hausmülltarif inbegriffen und werden nicht gesondert in Rechnung gestellt.

### ALTKLEIDERSAMMLUNG

Altkleidersammlung am 20.4.1985

Der Landesverband Burgenland des Österreichischen Roten Kreuzes führt am Samstag, dem 20.4.1985 wieder eine Altkleider- und Alttextiliensammlung durch.

Der Plastiksack mit dem Sammelgut möge am Sammeltag bis morgens 8.00 Uhr gut sichtbar am Straßenrand abgestellt werden.

### „DIE SCHATULLE“

Am 15. März 1985 eröffnete GR. Werner Murovatz in Rohrbach b.M., Hauptstraße 34, "Die Schatulle", ein Fachgeschäft für Blumen und Geschenke.

Am Vorabend der Eröffnung, bei der Herr Pfarrer Hahnekamp die Segnung der Verkaufsräume vornahm, konnte sich die Gemeindevertretung vom reichhaltigen Angebot der "Schatulle" überzeugen.

Wir wünschen GR. Murovatz mit seinem neuen Gewerbebetrieb, mit dem er eine echte Marktlücke in unserer Gemeinde geschlossen hat, recht viel Erfolg.

## KABEL TV in ROHRBACH

Der Gemeinderat hat der BEWAG, Abteilung Kabelfernsehen, die Genehmigung erteilt, das Öffentliche Gut für die Errichtung und den Betrieb eines Kabelfernsehens zu benützen.

Damit kann auch in Rohrbach das Zeitalter des Kabelfernsehens beginnen.

Im heurigen Jahr ist zusammen mit einer Verkabelung des Stromnetzes die Verlegung des Fernseekabels in folgenden Straßenzügen geplant: Bahnstraße, Kirchengasse, Antonigasse, Zinsgasse, Siedlung, Bachzeile und Loipersbacherstraße.

## VHS - CLUB GRÜNDUNG

Am Freitag, dem 1. März 1985 fand auf Initiative von GR. Dir. Josef Gartner im Sitzungssaal des Gemeindeamtes die Gründung des VHS-Club's in Rohrbach b.M. statt.

Nach einer Lesung bgld. Autoren, die aus ihren eigenen Werken vortrugen, übergab der Geschäftsführer der Volkshochschule für Politische Bildung, Dr. Gernot Unger, dem Bürgermeister eine Bücherspende im Wert von S 10.000,-- für die Gemeindebücherei.

## VOLKSBEGEHREN

Für das Volksbegehren zwecks Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes für Umwelt, Energie und Arbeit (Konrad-Lorenz-Volksbegehren) waren 1.838 Gemeindebürger stimmberechtigt. Innerhalb der Eintragungsfrist vom 4. - 11. März 1985 haben 21 Rohrbacherinnen und Rohrbacher, daß sind 1,14 % der Stimmberechtigten von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht.

## WOHNHAUSANLAGE

Der Wohnbaubeirat, unter dem Vorsitz von Landeshauptmann Theodor KERY, hat in seiner Sitzung am 8. März 1985 einstimmig beschlossen, daß für die Wohnhausanlage "MEIERHOF" S 15,160.000,- aus dem Wohnbauförderungsfond flüssiggemacht werden.

Das bedeutet somit, Beginn der Wohnhausanlage.

Das Architektenbüro hat bereits die Baumeisterarbeiten, nach Rücksprache mit dem Wohnhausanlagebauausschuß, ausgeschrieben. Terminisierter Baubeginn: 2. Woche im Mai 1985

Interessenten für Wohnungen können sich noch im Gemeindeamt melden.

## DANKE!

Wir danken allen Haus- und Grundstücksbesitzern, die ihre Grünflächen und die Straße vor ihrem Haus vom Streuspit gereinigt haben und pflegen. Die wenigen, die es noch nicht getan haben, bitten wir um ihre Mithilfe.

Vielen DANK im voraus!



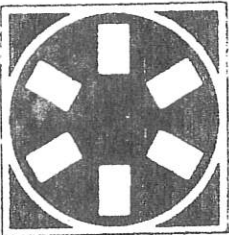
## GV. Paul Hofer - Innungsmeister

Bei der am 26. Feber 1985 stattgefundenen Landesinnungsausschußsitzung wurde GV. Paul Hofer zum neuen Landesinnungsmeister der bgld. Installateure gewählt.

Wir gratulieren dem neuen Innungsmeister zu dieser Wahl und wünschen ihm in seinem verantwortungsvollen Aufgabebereich viel Erfolg.

## Abbrennen von Wiesen

Aus gegebenem Anlaß darf erinnert werden, daß auf Grund der Bestimmungen des § 6 der 1. Naturschutzverordnung, LGBI.Nr. 26/1961, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Abbrennen von Hecken, Gebüsch, lebenden Zäunen, Rasenflächen und Schilfbeständen verboten ist.



## Der Gemeinderat tagte

# VORANSCHLAG 1985 - EINSTIMMIG

Im Amtsblatt (14.Stück) wurde bereits über den Voranschlag 1985 berichtet. Ich will nun über den Voranschlag etwas ausführlicher berichten.

	EINNAHMEN	AUSGABEN
Gruppe 0: Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung	47.000,--	2,263.200,--
Gruppe 1: Öffentliche Ordnung und Sicherheit	168.600,--	285.100,--
Gruppe 2: Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	691.000,--	2,521.000,--
Gruppe 3: Kunst, Kultur und Kultus	300,--	51.500,--
Gruppe 4: Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	--	178.000,--
Gruppe 5: Gesundheit	--	397.300,--
Gruppe 6: Straßen- und Wasserbau, Verkehr	20.000,--	1,429.000,--
Gruppe 7: Wirtschaftsförderung	188.300,--	457.800,--
Gruppe 8: Dienstleistungen	3,869.000,--	4,578.000,--
Gruppe 9: Finanzwirtschaft	10,832.400,--	3,655.700,--
<b>Gruppe 0 - 9</b>	<b>15,816.600,--</b>	<b>15,816.600,--</b>



Der Voranschlag 85 sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von S 15,816.600,-- vor. Das sind gegenüber dem Voranschlag 1984 um S 893.700,-- mehr Ausgaben und Einnahmen.

Nun zu den einzelnen Haushaltsstellen:

	Ausgaben	Einnahmen
Gemeinderat	327.000,--	0
Gemeindeamt	1,864.700,--	37.800,--
Freiw. Feuerwehr	218.900,--	100.000,--
Volksschule	335.700	40.000,--
Hauptschule	358.700,--	0
Sonderschule	29.400,--	0
Polyt. Lehrg.	65.000,--	0
Berufsschulen	60.000,--	0
Kindergarten	1,266.900,--	650.000,--
Subvention an Sportv.	15.000,--	0
Verschönerungsv.	10.000,--	0
Musikverein	10.000,--	0
Behindertenbeihilfe	155.000,--	0
Tierkörperbeseitigung	25.000,--	0
Krankenanstaltenbeitrag	226.100,--	0
Gemeindestraßen	733.400,--	20.000,--
Güterwegebau	186.700,--	
Kommassierung	260.500,--	388.888,--
Abwasserbeseitigung	2,153.300,--	2,025.000,--
Friedhof	121.500,--	162.000,--
Trafostationen	40.000,--	0
Kreditzinsen	2,132.700,--	20.000,--
Gemeindeabgaben	60.000,--	2,195.200,--
Ertragsanteile	0	7,667.200,--
Zuschuß v.Land (LH Kery)	0	900.000,--
Landesumlage	372.500,--	0
Sozialhilfeverbandsuml.	573.000,--	0
Darlehenstilgungen	515.400,--	0

Bei dieser Auflistung der Ausgaben und Einnahmen wurden nur die größeren Haushaltsstellen herangezogen.

Für Strom müssen S 385.000,--, für Gas S 209.000,-- und für Wasser S 20.600,-- aufgebracht werden.

Der Anteil der fix gebundenen Budgetmittel am Gesamthaushalt beträgt 88 % (das sind 13,885.200,--). Das heißt, es bleiben noch 12 % (1,931.400) für die Instandhaltung und dem Weiterausbau zur Verfügung. Was soll und wird nun mit diesem Geld geschehen:

Kanalbau	560.000,--
Kanalanschluß + Fassade Gemeinde	80.000,--
Renovierung + Kanalanschluß Kindergarten	180.000,--
Renovierung WC Anlage Volksschule	210.000,--
Weiterausbau der Gemeindestraßen	600.000,--
Straßenbeleuchtung	90.000,--

und noch einige kleinere Vorhaben.

Dies alles kann und wird verwirklicht, ohne daß die Gemeindeabgaben erhöht werden bzw. ohne daß ein Darlehen aufgenommen wird. Ja mehr noch, die **KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR** wird sogar um 10 % (von S 10,-- auf S 9,--) gesenkt.

Durch das große Verständnis und der Mithilfe der Bevölkerung konnte und wird durch sparsamster Handhabung der Gemeindegelder der Weiterausbau der Gemeinde fortgesetzt.

Es kommt immer wieder der von mir oft zitierte Ausspruch zur Geltung: **"EINER ALLEIN VERMAG NICHTS; GEMEINSAM KÖNNEN WIR VIELES ERREICHEN"**. Dafür möchte ich jedem einzelnen Mitbürger für sein Einverständnis, für seine Bereitschaft und seine Mitarbeit herzlichst danken.

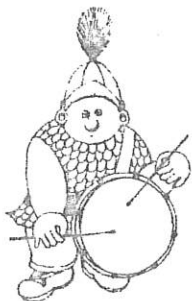
Mit dem Jahresvoranschlag 1985 liegt unser Arbeitspensum auf dem Tisch. Es besteht kein Zweifel, daß wir es gemeinsam mit Fleiß und Anstrengung wie in den letzten Jahren bewältigen werden.

Euer Bürgermeister

Franz Guttmann

## Der „GMOA-Trommler“

### FLOHMARKT



Wir wollen Euch helfen, etwas loszuwerden. Wir möchten auch versuchen, Euch etwas zu besorgen. Gebt bitte Euren Anzeigentext in der Gemeinde ab. Wir veröffentlichen ihn im nächsten **AMTSBLATT**.

z.B.:

\* Bekommen Sie viel Post? Bevor Sie die Kuverts wegwerfen denken Sie bitte daran. Einer würde sich über die Briefmarken freuen.

\* Suche einen Roman, der seinerzeit auch bei Donauland zu haben war. Titel: "Die Entwurzelten" von James Jones. Ich würde dafür S 50,-- bezahlen.

Eine kostenlose Anzeige im **AMTSBLATT** lohnt sich. Immerhin erreicht Ihr damit nahezu 2.600 Mitbürgerinnen und Mitbürger.

# VERANSTALTUNGSKALENDER

10000

APRIL			MAI			JUNI		
			1	MI	Frühschoppen SPÖ Dechanatsmaiaandacht	2	SO	Pens. + Sen. - Wallfahrt Wunderteamturnier
			5	SO	Muttertagsfeier SPÖ			
			12	SO	Firmung	15	SA	Sonnwendfeier ÖAAB
			15	MI	30 Jahre - Staats- vertrag	16	SO	RACCA-Turnier
			16	DO	Erstkommunion			
			17	FR	Blumenmarkt	23	SO	Generalvers. Sportverein Diözesantag
			18	SA	Blumenmarkt			
27	SA	40 Jahre Republik	24	FR	Volksfest - Sportverein	29	SA	Sommernachtsfest JVP
			25	SA	Volksfest - Sportverein	30	SO	Sommernachtsfest JVP
30	DI	Maikundgebung SPÖ	26	SO	Volksfest - Sportverein			
JULI			AUGUST			SEPTEMBER		
7	SO	10. IVV-Wandertag TVN	1	DO	Fußwallfahrt nach Mariazell	1	SO	Radwandertag ARBÖ + TVN
			2	FR	Fußwallfahrt nach Mariazell			
			3	SA	Fußwallfahrt nach Mariazell			
			4	SO	Fußwallfahrt nach Mariazell	14	SA	Pfarrfest
						15	SO	Pfarrfest
			9	FR	Stadlfest - FFW			
			10	SA	Stadlfest - FFW	22	SO	Max-Burschen-Turnier
			11	SO	Stadlfest - FFW			
			15	DO	Gansbärenturnier	29	SO	Pfarrwallfahrt Seniorennachmittag ÖVP
OKTOBER			NOVEMBER			DEZEMBER		
			1	FR	Holdenehrung	1	SO	Adventbesinnung
5	SA	Oktoberfest - Sportver.				5	DO	Nikolausaktion - JVP
6	SO	Oktoberfest - Sportver.	9	SA	Einkehrtag der Pfarrgemeinderäte	8	SO	Weihnachtsspiel - Kinderfreunde
			10	SO	Einkehrtag der Pfarrgemeinderäte	14	SA	Theateraufführung
						15	SO	Theateraufführung
						21	SA	Theateraufführung
26	SA	30 Jahre Neutralität Jungbürgerfeier				22	SO	Generalversammlung AHV Theateraufführung
						31	DI	Silvesterrummel - Sportverein